

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

19 2025

Inhalt

Aufsätze

<i>Hubertus Gersdorf</i> Grundrecht der Beitragszahlenden auf Auftragserfüllung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	1465
<i>Ulf Domgörgen</i> Die neue Rolle der Verwaltungsgerichte nach dem BDG 2024 zwischen Kontroll-, Reparatur- und Disziplinarbefugnis	1476
<i>Anja Baars</i> Windenergieanlagen außerhalb von Windenergiegebieten – Änderungen durch das Umsetzungsgesetz zur RED-III-Richtlinie	1483
<i>Max Schwerdtfeger/Christop Henckel</i> Vorlage- und Herausgabepflichten gegenüber Untersuchungsaus- schüssen (§§ 18, 29 PUAG) – Strafbarkeitsgrenzen bei Löschung und Nichtherausgabe von Beweismitteln	1486

Berichte

<i>Marcus Lau</i> Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Naturschutzrecht	1492
--	------

Zur Rechtsprechung

<i>Marco Garbers</i> Die Bedeutung des Verwaltungsverfahrenrechts im Erneuerbare- Energien-Gesetz	1498
---	------

Buchbesprechungen

H. Kröninger/C. M. Jeromin: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung (<i>Thomas Schröer</i>)	1502
P. Maume: MiCAR (<i>Jens Brauneck</i>)	1502

Rechtsprechung

EuGH	3. 7.25 – C-610/23	Rechtsmissbräuchliche Ablehnung eines Asylantrags	1503
BVerfG	24. 1.25 – 2 BvR 1103/24	Verfassungsbeschwerde einer non-binären Person gegen die Auslieferung	1508
BVerfG	17. 6.25 – 1 BvR 622/24	Zusammensetzung der Aufsichtsgremien einer Rundfunkanstalt – Beitragserhebung	1513
BVerwG	19. 2.25 – 9 A 9.23	Planfeststellung Ortsumfahrung Flöha	1514
		Anm. <i>Paul Hütter</i>	1529
BVerwG	7. 11. 24 – 2 C 18.23	Fehler im behördlichen Verfahren – Folgen für Disziplinarverfügung	1530
BVerwG	7. 7.25 – 2 WDB 12.24	Erfolglose Beschwerde gegen Einstellung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens	1534

BVerwG	21. 5.25 – 2 WDB 15.24	Erfolgreiche Beschwerde gegen Einstellung des Disziplinarverfahrens	1535
BVerwG	24. 3.25 – G 1 C 15.23	Generalpräventive Ausweisung bei bestehendem Abschiebungsverbot	1538
		Anm. <i>Kilian Umbach</i>	1543
BVerwG	23. 7.25 – 2 B 52.24	Keine Anwendung des Art. 99a BayBeamtVG auf Altfälle	1544
BVerwG	18. 6.25 – 8 B 29.24	Anordnung der sofortigen Vollziehung als anfechtbare Rechtshandlung	1546
OVG Münster	8. 7.25 – 5 B 579/25	Führungs- und Trageverbot von Messern	1547
		Anm. <i>André Bartsch</i>	1551

NVwZ aktuell

In eigener Sache	VII
Blick in den NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
Ausschreibung – Horst-Sendler-Preis	X
Kurz berichtet	X
Veranstaltungen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:
Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:
Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2025: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 435,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für NJW-Bezieher: jährlich € 375,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 25,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 679,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Bezieher jährlich € 595,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 36,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:
Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

